

Teilstudie II: Online-Befragung Beratungsstellen

Ergebnisse aus der Online-Befragung bei Beratungsstellen im Rahmen der Studie
„Der Zugang zur Justiz in Diskriminierungsfällen“

Luzern, den 26. November 2014

IMPRESSUM

Autorinnen und Autoren
Christof Schwenkel, Dipl. Verw.-Wiss.
Milena Iselin, Dipl. Soz.

INTERFACE
Politikstudien Forschung Beratung
Seidenhofstr. 12
CH-6003 Luzern
Tel +41 (0)41 226 04 26
www.interface-politikstudien.ch Auftraggeber

Datenerhebungsperiode
15. Oktober bis 5. November 2014

INHALTSVERZEICHNIS

1	METHODE, ADRESSAUSWAHL UND RÜCKLAUF	4
2	THEMEN	6
3	BERATUNGEN	8
4	BEWUSSTSEIN FÜR DIE DISKRIMINIERUNGSPROBLE- MATIK UND BEKANNTHEIT VON HILFSANGEBOTEN	11
5	ZUGANG ZUR JUSTIZ	15
6	AUSBILDUNG UND FACHWISSEN	17

I METHODE, ADRESSAUSWAHL UND RÜCKLAUF

Der vorliegende Bericht präsentiert Daten der Online-Befragung bei Beratungsstellen, die im Rahmen der sozialwissenschaftlichen Analysen zur Studie „Der Zugang zur Justiz in Diskriminierungsfällen“ durchgeführt worden ist.

Grundlage für die Befragung war ein Fragebogen, welcher von Interface Politikstudien Forschung Beratung in Zusammenarbeit mit den Sozialwissenschaftlerinnen der Teilprojekte sowie dem Leiter des Gesamtprojektes „Zugang zur Justiz in Diskriminierungsfällen“ entwickelt worden ist. Der Fragebogen wurde zudem den Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Bundesstellen unterbreitet. Die Befragung wurde mit Hilfe der Befragungssoftware Sphinx-Online vom 15. Oktober bis zum 5. November 2014 durchgeführt.

Die Auswertung berücksichtigt alle quantitativen Resultate der Befragung. Eine Übersicht der Antworten auf alle offenen Fragen liegt in einem internen Dokument vor, welches für die Erstellung der sozialwissenschaftlichen Teilstudien sowie des Syntheseberichts genutzt worden ist.

Adressauswahl

Die Auswahl der Adressen von in den untersuchten Diskriminierungsbereichen aktiven Beratungsstellen in der Schweiz wurde mit Unterstützung von Vertretenden der involvierten Bundesstellen (Bundesamt für Justiz; Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann; Fachstelle für Rassismusbekämpfung; Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen) getroffen. Ausgewählt wurden Adressen relevanter Beratungsstellen, welche selber Rechtsberatung anbieten. Weiter wurden die Adressen aller Opferhilfeberatungsstellen in den Kantonen in die Stichprobe aufgenommen. Insgesamt umfasste die Liste Kontaktadressen von 130 Beratungsstellen in der ganzen Schweiz.

Mit der Nichtberücksichtigung von drei Beratungsstellen mit ungültigen Adressen wurden insgesamt 127 Beratungsstellen kontaktiert. Die Personen hatten die Möglichkeit, auf Deutsch oder Französisch an der Umfrage teilzunehmen. Es wurde einmalig eine Erinnerungsnachricht an alle Personen versendet, die nach der ersten Kontaktaufnahme nicht an der Umfrage teilgenommen hatten.

Rücklauf

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung der Rücklaufquote.

D 1.1: Rücklauf

Anzahl kontaktierte Personen	127
Anzahl Teilnehmende	58
Rücklaufquote	46%

Insgesamt haben 46 Prozent der angeschriebenen Personen beziehungsweise 58 Vertretende von Beratungsstellen an der Befragung teilgenommen. Davon sind 29 (57%) weiblich und 18 (35%) männlich. Je zwei Personen haben angegeben, einem anderen Geschlecht beziehungsweise verschiedenen Geschlechtern anzugehören. Sieben Personen haben keine Angaben darüber gemacht.

In der folgenden Tabelle wird ein Vergleich der Verteilung der kontaktierten Personen nach Sprache mit den Teilnehmenden der Befragung präsentiert.

D 1.2: Prüfung Verzerrungen

	Anzahl kontaktierte Personen	Anzahl Teilnehmende	Rücklaufquote
Sprache	127	58	46%
Deutsch	98 (77,2%)	47 (81%)	47,9%
Französisch	29 (22,8%)	11 (19%)	37,9%

Der Vergleich der Verteilung der Sprachen nach Anzahl kontaktierte Personen und Anzahl Teilnehmende deutet auf eine gute Repräsentativität hin. Verzerrungen sind nicht zu erwarten. Zu beachten bleibt jedoch die eher kleine Gesamtzahl der Antworten, was die Interpretation von Unterschieden erschwert.

Die teilnehmenden Beratungsstellen wurden gefragt, in welchem Themenfeld beziehungsweise welchen Themenfeldern sie tätig sind. Die Antworten ermöglichen es, die folgende Verteilung aufzuzeigen.

D 2.1: Themenfelder der Beratungsstellen

Themenfeld/Themenfelder	Anzahl Nennungen
Geschlecht (Frau, Mann)	17
Herkunft/Rasse	11
Behinderung	13
Sexuelle Orientierung (lesbisch, schwul, bisexuell)	11
Geschlechtsidentität oder Intersex	7
Andere/weitere Themenfelder	23

Quelle: Online-Befragung Beratungsstellen. Anzahl Auskunft gebende Personen: 52; Mehrfachnennungen möglich.

Die Frage wurde von 52 Personen beantwortet. Sechs befragte Personen machen keine Angabe zu Themenfeldern, in denen sie tätig sind. Hinsichtlich anderer oder weiterer Themenfelder liefert die Umfrage die folgenden offenen Antworten.

D 2.2: Andere/weitere Themenfelder

Andere/weitere Themenfelder
Als kantonale Ombudsstelle beraten und vermitteln wir bei allen Fragen des öffentlichen Rechts und bei Konflikten zwischen Behörden und Bevölkerung
Arbeit, Aufenthalt, Ausländerrecht, Bildung, Deutschkurse, Diskriminierungsschutz, Ehe und Partnerschaft, Familie, Finanzen, Schule
Beratung/Vermittlung/Konfliktlösung im Zusammenhang mit Tätigkeit von Verwaltungsstellen oder bei Schwierigkeiten, die das Arbeitsverhältnis bei der öffentlichen Verwaltung betreffen.
Beschwerdewesen allgemein
Dans le domaine de l'aide aux victimes d'infractions au sens de la LAVI (loi fédérale sur l'aide aux victimes d'infractions). Donc toute personne: homme, femme, enfant.
Die Ombudsstelle ist für zwei Aufgabenbereiche zuständig: - Für Beschwerden, Beratung und Vermittlung von BürgerInnen zur Tätigkeit der gesamten Stadtverwaltung und zu städtischen Behörden - Für Beschwerden, Beratung und Vermittlung von städtischen Angestellten bezüglich ihres Arbeitsverhältnisses
Fachstelle Opferhilfe bei sexueller und häusliche Gewalt an Frauen, Jugendlichen und Kindern
HIV
Im gesamten öffentlichen Recht für den Verkehr mit Behörden
In fast allen Themenbereichen
Mietrechtsberatung
Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten sowie Strassenverkehrstopfer

Andere/weitere Themenfelder
Opferberatung für Frauen zum Thema häusliche Gewalt
Opferhilfe
Opferhilfe
Opferhilfe
Opferhilfe (beraten von Personen, die betroffen sind von einer Straftat)
Opferhilfe, Kinderschutz
Rassismus, rassistische Diskriminierung, Gewalt
Städtische Verwaltung und Datenschutz Stadt Bern
Victimes d'infractions pénales

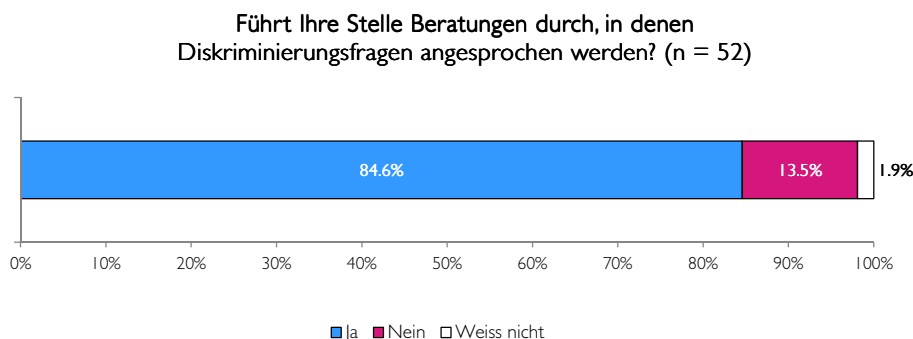
Quelle: Online-Befragung Beratungsstellen.

Inwieweit führen die Stellen Beratungen durch, in denen Diskriminierungsfragen angesprochen werden? Für eine Definition des Begriffes „Diskriminierung“ wurde den Befragten der folgende Text vorgelegt:

Wir orientieren uns am verfassungsrechtlichen Diskriminierungsbegriff. Dabei handelt es sich um eine qualifizierte Ungleichbehandlung im Sinne von Art. 8 Abs. 2 BV, die an ein verpöntes Unterscheidungsmerkmal anknüpft, namentlich an die Herkunft, die Rasse, das Geschlecht, das Alter, die Sprache, die soziale Stellung, die Lebensform, die religiöse, weltanschauliche oder politische Überzeugung oder an die körperliche, geistige oder psychische Behinderung. Die Definition in der Verfassung wird konkretisiert durch spezifische gesetzliche Regelungen, namentlich durch Art. 261bis StGB, Art. 3 und 4 GlG, Art. 2 BehiG und implizit durch z.B. Art. 2 und 28 ZGB sowie durch Art. 19, 20, 271, 328 und 336 Abs. 1 Bst. a, b, c und d OR.

Die Antworten verteilen sich folgendermassen.

D 3.1: Diskriminierungsfragen bei Beratungen



Quelle: Online-Befragung Beratungsstellen.

Insgesamt führt also der grösste Teil der Befragten (44 Stellen) Beratungen durch, in denen Fragen von Diskriminierung angesprochen werden. Die Befragten wurden zusätzlich um eine Angabe darüber gebeten, wie viele Personen für die Durchführung solcher Beratungen zur Verfügung stehen. Die folgende Tabelle zeigt die Antworten dazu.

D 3.2: Anzahl Personen, welche Beratungen durchführen

Anzahl	Anzahl Nennungen	Anteil
1 bis 2 Personen	20	52,6%
3 bis 10 Personen	13	34,2%
Mehr als 10 Personen	5	13,2%

Quelle: Online-Befragung Beratungsstellen. n = 38.

Personen, welche die in D 3.1 dargestellte Frage nicht bejahten, wurden um eine Antwort zu der folgenden Frage gebeten: „Hatten Sie jemals Anfragen von Personen, in denen die Diskriminierungsproblematik angesprochen wurde?“ Von neun antwortenden Beratungsstellen gaben sieben an, dass dies der Fall sei. Anfragen werden dabei intern (2 Nennungen) oder extern weitergeleitet (4 Nennungen). Eine Stelle gab an, Anfragen nicht weiterzuleiten.

Wie viele Personen werden von den Beratungsstellen in Diskriminierungsfragen beraten? Die befragten Personen wurden um eine Einschätzung der Anzahl durchgeführter Beratungen pro Jahr gebeten. Die Zahl schwankte dabei deutlich zwischen 1 und 1'000 Beratungen jährlich. Insgesamt haben die 32 Auskunft gebenden Beratungsstellen im letzten Jahr 4'120 Personen in Diskriminierungsfragen beraten, der Mittelwert liegt bei 129, der Median¹ bei 35 Personen. Die Stellen mit einer sehr hohen Zahl beratener Personen (200 und mehr) sind in den Bereichen sexuelle Orientierung, Geschlecht und Behinderung tätig. Zudem hat eine Ombudsstelle (die in unterschiedlichen Bereichen berät) eine grosse Zahl an Beratungen in Diskriminierungsfragen durchgeführt.

In welchen Lebensbereichen liegen die hauptsächlich beanstandeten Diskriminierungen, zu welchen Beratungen durchgeführt werden? Die folgende Tabelle zeigt die Antworten der Vertretenden von Beratungsstellen auf.

D 3.3: Lebensbereiche der Diskriminierungen

In welchen Lebensbereichen liegt die Diskriminierung/liegen die Diskriminierungen, mit denen Ratsuchende sich an Ihre Beratungsstelle wenden?	
Bereich	Anzahl Nennungen
Arbeit	35
Öffentlicher Raum	25
Gesundheit	24
Wohnen	23
Bildung	18
Weitere/andere Bereiche	11

Quelle: Online-Befragung Beratungsstellen. Anzahl Auskunft gebende Personen: 40. Mehrfachnennungen möglich.

Am häufigsten gaben die Beratungsstellen an, sich mit Fragen von Diskriminierungen bei der Arbeit zu beschäftigen. Jedoch spielen auch die anderen genannten Themen beim grösseren Teil der Beratungsstellen (mit Ausnahme des Themas Bildung) eine Rolle.

Folgende weitere/andere Bereiche, in denen Diskriminierungen von ratsuchenden Personen liegen, wurden aufgezählt.

¹ Der Median beschreibt denjenigen Wert, welcher die Gesamtheit aller Werte so teilt, dass 50% über und 50% unter diesem Wert liegen. Im Gegensatz zum arithmetischen Mittel (Durchschnitt) ist der Median robust gegen Ausreisser.

D 3.4: Weitere/andere Bereiche, in denen Diskriminierungen liegen

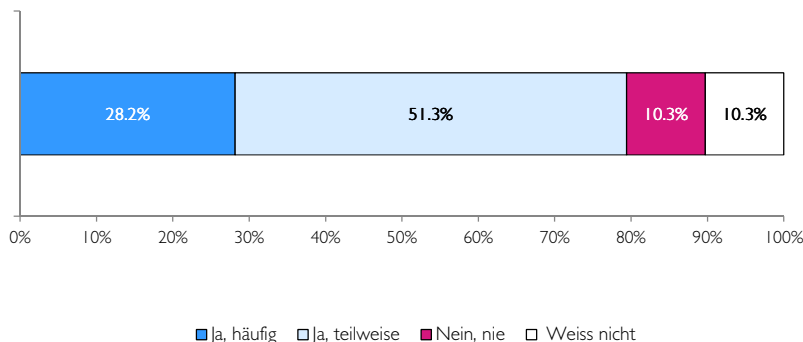
Behandlung durch öffentliche Verwaltung
Discriminations au sein de l'armée ; discriminations au sein de l'administration
Familie
Familie (e.g. droit du nom), assurances sociales, droit pénal
Gefühlte und behauptete Ungleichbehandlung zwischen Schweizerinnen und Ausländerinnen im Bereich Sozialhilfe, Strassenverkehr
Grundsätzlich machen wir keine Einschränkung, zu welchen Lebensbereichen wir beraten und die Anfragen betreffen auch diverse Bereiche. Nebst den genannten z.B. auch Militär oder Dienstleistungen (insb. Versicherungen, Banken).
Öffentliche Dienstleistungen (Versicherungen, Einlassverweigerungen in Ausgehlokale etc.) Personenkontrollen durch Polizei / Zollbeamte Kontrollen in öffentlichen Verkehrsmittel Einbürgerungsverweigerungen Behörden
Partnerschaft --> V.A. wegen sexueller Identität/Orientierung
Rechte in Ehe und Partnerschaft Geschlechtsdiskriminierung beim Zugang zu rechtlicher Unterstützung
Soziale Sicherheit, Polizei
Zugang zur Justiz

Quelle: Online-Befragung Beratungsstellen.

Welche Rolle spielen Mehrfachdiskriminierungen in den Beratungen? Die folgende Darstellung zeigt die Antworten der Beratungsstellen, welche Beratungen zu Diskriminierungsfragen durchgeführt haben. Mehrfachdiskriminierung wurde in der Fragestellung als „qualifizierte Ungleichbehandlung, die gleichzeitig an mehrere verpönte Unterscheidungsmerkmale anknüpft, z.B. Geschlecht und Rasse“ umschrieben.

D 3.5: Mehrfachdiskriminierung

Waren Sie in Ihrer Beratungstätigkeit auch schon mit Fällen von Mehrfachdiskriminierung konfrontiert? (n = 38)



Quelle: Online-Befragung Beratungsstellen.

Mehrfachdiskriminierung hat damit für die meisten Beratungsstellen in der Vergangenheit eine Rolle gespielt.

BEWUSSTSEIN FÜR DIE DISKRIMINIERUNGSPROBLEMATIK UND BEKANNTHEIT VON HILFSANGEBOTEN

Wie erfahren von Diskriminierung betroffene Personen davon, dass sie sich an eine Beratungsstelle wenden können? Hierzu liefert die Umfrage das folgende Bild.

D 4.1: Auslöser für Kontaktaufnahme mit Beratungsstelle

Wie erfahren von Diskriminierung betroffene Personen und/oder involvierte Familienmitglieder von Ihrer Beratungsstelle?		
	Anzahl Nennungen	Anteil
Eigene Initiative (z.B. via Internet)	43	22,3%
Hinweise von anderen Beratungsstellen/von Selbsthilfegruppen	39	20,2%
Hinweise von in der sozialen Arbeit tätigen Personen	37	19,2%
Hinweise aus dem persönlichen Umfeld	35	18,1%
Hinweise aus der Anwaltschaft	16	8,3%
Hinweise von einer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretung	8	4,1%
Hinweise des Mieterinnen- und Mieterverbands	2	1,0%
Sonstiges	12	6,2%
Weiss nicht	1	0,5%

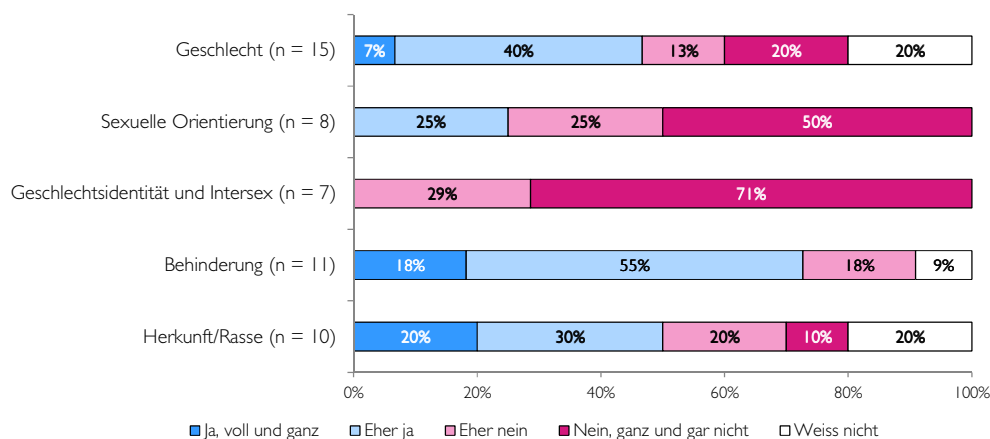
Quelle: Online-Befragung Beratungsstellen. Anzahl Auskunft gebende Personen: 45; Mehrfachnennungen möglich.

Als sonstige Arten, über welche von Diskriminierung betroffene Personen und/oder involvierte Familienmitglieder von den Beratungsstellen erfahren, nannten die befragten Personen Hinweise der Polizei, Hinweise von Ärzten/-innen und Therapeuten/-innen, Hinweise von Behörden, Hinweise in Sprachkursen und Veranstaltungen sowie ihre eigenen Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit.

Alle Beratungsstellen wurden um eine Einschätzung darüber gebeten, ob eine genügende Zahl Beratungsstellen und/oder Hilfsangebote in ihrem Themenfeld/ihren Themenfeldern besteht. Die Beurteilung nach Themenfeldern präsentiert sich folgendermassen. Es muss dabei (wie auch bei den beiden nachfolgenden Fragen) berücksichtigt werden, dass teilweise nur wenige Personen zu den einzelnen Themenfeldern Auskunft geben konnten.

D 4.2: Anzahl zur Verfügung stehender Stellen

Sind Sie der Ansicht, dass in Ihrem Themenfeld genügend Beratungsstellen und/oder weitere Hilfsangebote für von Diskriminierung Betroffene bestehen?



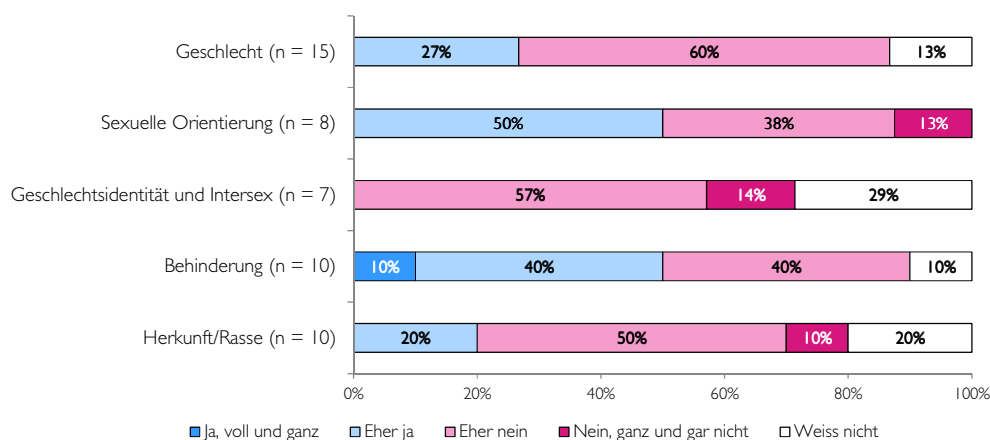
Quelle: Online-Befragung Beratungsstellen.

Das grösste Defizit an Beratungsstellen und Hilfsangeboten wird in den Bereichen sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität/Intersex vermutet. Hingegen wird die Abdeckung im Bereich Behinderung mehrheitlich als genügend hoch beurteilt.

Sind den Betroffenen nach Einschätzung der Expertinnen und Experten die Beratungsstellen überhaupt bekannt? Die Antworten hierzu werden in der folgenden Darstellung für die jeweiligen Themenfelder gezeigt.

D 4.3: Bekanntheit der Stellen

Sind die Beratungsstellen und die bestehenden Angebote für von Diskriminierung Betroffene in Ihrem Themenfeld Ihrer Meinung nach hinreichend bekannt?

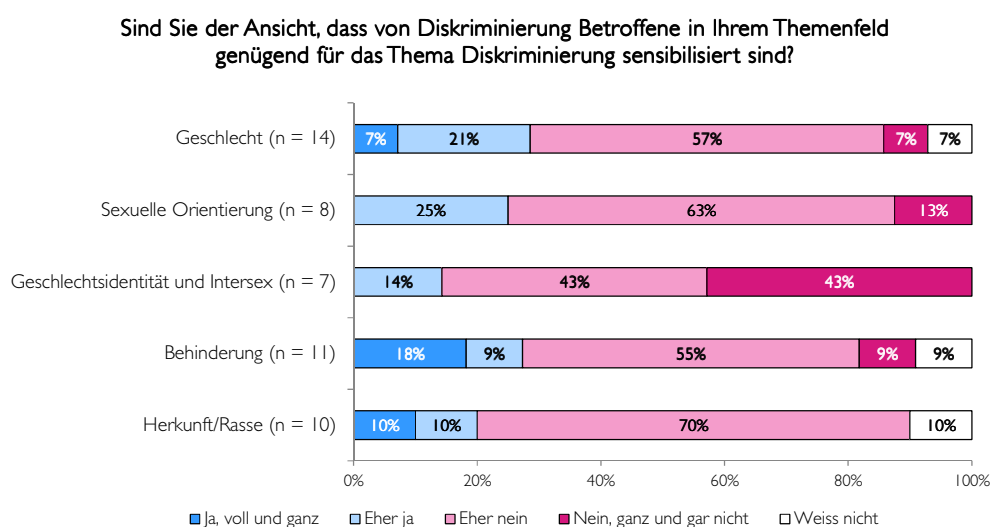


Quelle: Online-Befragung Beratungsstellen.

Die grösste Bekanntheit von Beratungsstellen und bestehenden Angeboten für von Diskriminierung betroffene Personen wird in den Themenfeldern sexuelle Orientierung und Behinderung gesehen. Im Bereich Geschlechtsidentität und Intersex schätzt keine/keiner der Befragten die Bekanntheit als hoch ein.

Die folgende Darstellung zeigt die Verteilung der Antworten auf eine Frage zur Einschätzung der Sensibilisierung der von Diskriminierung betroffenen Personen. Sensibilisierung wurde in der Fragestellung mit „Bewusstsein für ein widerfahrenes Unrecht/Kenntnis ihrer Rechte“ umschrieben.

D 4.4: Sensibilisierung für Diskriminierungsthematik



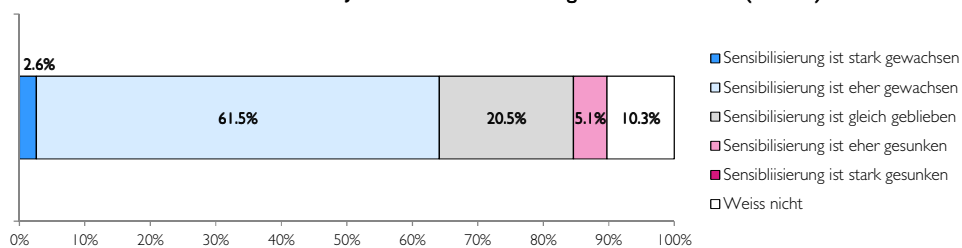
Quelle: Online-Befragung Beratungsstellen.

Die Verteilung zeigt, dass alle antwortenden Personen in ihren jeweiligen Themenfeldern die Sensibilisierung der Betroffenen als gering einschätzten.

Den Stellen, welche Beratungen in Diskriminierungsfragen durchführen, wurde schliesslich eine Frage zum Thema Diskriminierung und Veränderung der Sensibilisierung von Betroffenen in den letzten Jahren gestellt. Die Antworten verteilen sich folgendermassen.

D 4.5: Veränderung der Sensibilisierung

Hat sich die Sensibilisierung für das Thema Diskriminierung bei den betroffenen Personen in den letzten Jahren Ihrer Einschätzung nach verändert? (n = 39)



Quelle: Online-Befragung Beratungsstellen.

Rund zwei Drittel der befragten Personen gaben an, es habe sich eher eine positive Veränderung der Sensibilisierung in den letzten Jahren abgezeichnet.

Leiten Beratungsstellen Ratsuchende, die sich mit Diskriminierungsfragen an sie wenden, an andere Personen, Stellen oder Institutionen weiter? Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Antworten der Beratungsstellen auf, die selbst Beratungen zum Thema Diskriminierung durchführen.

D 5.1: Weiterleitung von Ratsuchenden

Leiten Sie Personen, die sich mit Diskriminierungsfragen an Sie wenden, an andere Personen/Stellen/Institutionen weiter?	
	Anzahl Nennungen
Ja, interne Weiterleitung	8
Ja, externe Weiterleitung	27
Nein	13

Quelle: Online-Befragung Beratungsstellen. Anzahl Auskunft gebende Personen: 39; Mehrfachnennungen möglich.

Der grösste Teil der befragten Beratungsstellen nimmt Weiterleitungen vor. Interne Weiterleitungen erfolgen am häufigsten an Fachpersonen für rechtliche Fragen oder eigene Rechtsdienste.

Bei 82 Prozent der befragten Stellen kommen Fälle vor, in denen sie nach einer Beratung empfehlen, rechtliche Schritte einzuleiten. Welches Vorgehen dabei gewählt wird, zeigt die folgende Tabelle.

D 5.2: Vorgehen in Fällen, in denen empfohlen wird, rechtliche Schritte einzuleiten

Vorgehen	Anzahl Nennungen
Weiterleitung an eine externe Fachperson (z.B. Anwältin/Anwalt)	27
Aussergerichtliche Rechtsberatung durch die Beratungsstelle (z.B. briefliche Intervention)	22
Unterstützung bei der Einleitung eines Gerichtsverfahrens	19
Weiterleitung an eine Schlichtungsstelle	15
Weiterleitung an eine Ombudsstelle	12
Einleitung eines Gerichtsverfahrens (Verbandsbeschwerde)	6
Weitere/andere Schritte	5

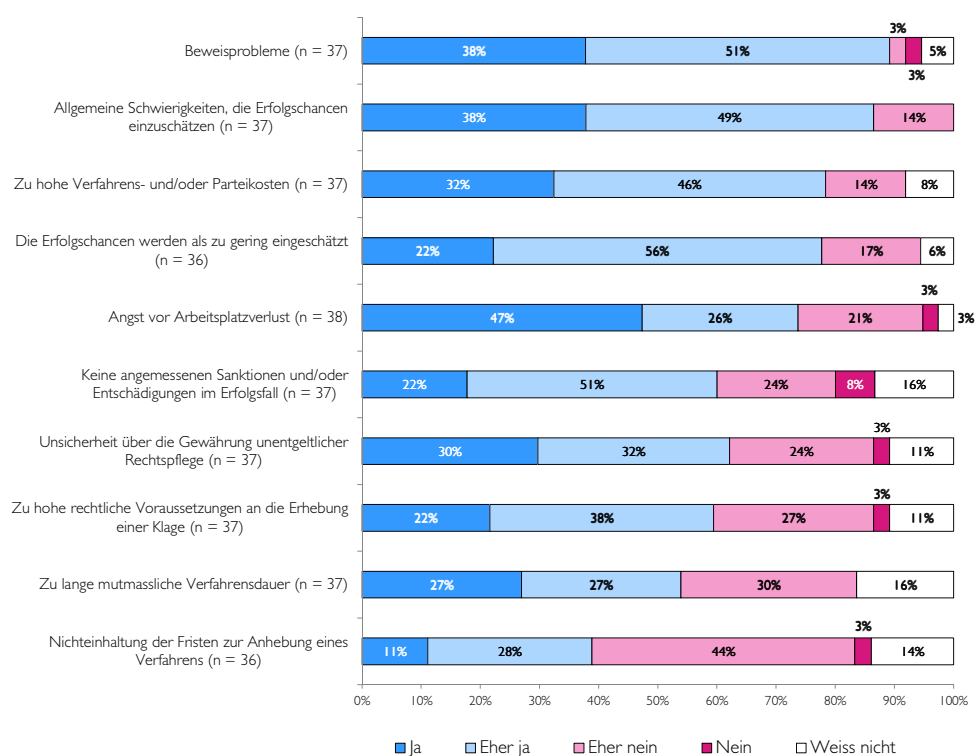
Quelle: Online-Befragung Beratungsstellen. Anzahl Auskunft gebende Personen: 31; Mehrfachnennungen möglich.

Am häufigsten finden Weiterleitungen an externe Fachpersonen, beispielsweise aus der Anwaltschaft, statt. 70 Prozent der Beratungsstellen, die empfehlen, rechtliche Schritte einzuleiten, übernehmen eine aussergerichtliche Rechtsberatung selbst. Über 60 Prozent (bzw. 19 Stellen) gaben an, Betroffene bei der Einleitung eines Gerichtsverfahrens zu unterstützen. Als weitere/andere Schritte führten die Befragten die Übernahme von Vermittlungen (Ombudsstelle) sowie die Meldung von Sachverhalten an entsprechende zuständige Stellen auf.

Was hält von Diskriminierung betroffene Personen davon ab beziehungsweise schränkt sie darin ein, ihre Rechte (z.B. über eine aussergerichtliche Rechtsvertretung oder über die Einleitung eines Schlichtungs- oder Gerichtsverfahrens) durchzusetzen? Hierzu wurde Beratungsstellen, welche Beratungen zu Diskriminierungen durchführen, eine Liste mit zehn möglichen Faktoren vorgelegt. Darstellung D 5.3 illustriert die Beurteilung der Befragten.

D 5.3: Einschränkung des Zugangs

Werden von Diskriminierung betroffene Personen Ihrer Ansicht nach durch die folgenden Faktoren davon abgehalten beziehungsweise darin eingeschränkt, ihre Rechte durchzusetzen?



Quelle: Online-Befragung Beratungsstellen.

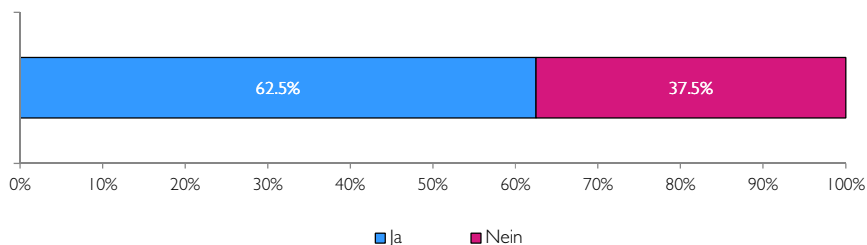
Beweisprobleme und die Schwierigkeit, Erfolgchancen einzuschätzen, sind diejenigen Faktoren, welche aus Sicht der Beratungsstellen Personen am ehesten davon abhalten, den Zugang zum Recht in Diskriminierungsfällen zu suchen. Der Faktor „Nichteinhaltung der Fristen“ wird hingegen als am wenigsten bedeutsam erachtet.

Wie sind die beratenden Personen ausgebildet? Von 48 Auskunft gebenden Personen ist knapp die Hälfte (23 Personen) Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter. Einen fachlichen Hintergrund als Juristin oder Jurist haben zwölf Personen. Sechs Mal wird Psychologie als fachlicher Hintergrund genannt.

Eine weitere Frage betraf das Vorhandensein von spezifischem Fachwissen in Diskriminierungsfragen. Hierzu antworteten die befragten Personen wie folgt.

D 6.1: Spezifisches Fachwissen

Verfügen Sie über spezifisches Fachwissen in Diskriminierungsfragen? (n = 48)

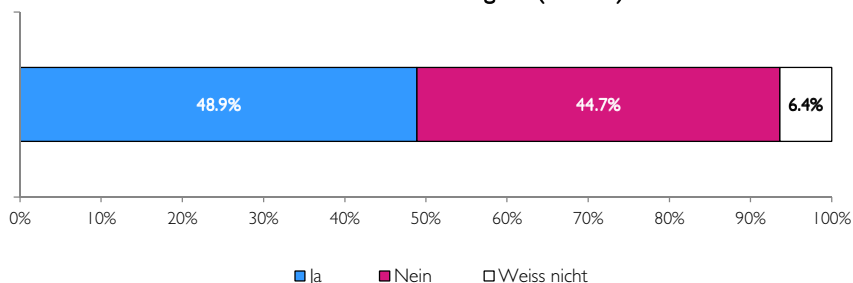


Quelle: Online-Befragung Beratungsstellen.

Etwas mehr als 60 Prozent der Befragten verfügen über Fachwissen in Diskriminierungsfragen. Wie der Bedarf nach (zusätzlichen) Kenntnissen der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz vor Diskriminierung eingeschätzt wird, zeigt die folgende Darstellung.

D 6.2: Bedarf Kenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen

Sehen Sie Bedarf dafür, in Ihrer Funktion über (zusätzliche) Kenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz vor Diskriminierung in Ihrem Themenbereich zu verfügen? (n = 47)



Quelle: Online-Befragung Beratungsstellen.

Etwa die Hälfte der Beratungsstellen sieht einen solchen Bedarf. Es bestehen dabei keine Unterschiede zwischen den abgefragten Tätigkeitsfeldern und Personen mit und ohne juristischen Hintergrund.